



Petra Strenk
Kreuzstraße 24 A
46509 Xanten
petra.strenk@forumx.de

Fraktion

Bürgermeister Stadt Xanten
Herrn Rafael Zur
Karthaus 2
46509 Xanten

Xanten, 20.02.2026

Antrag Prüfung Eingliederung DBX

Haushaltssatzung 2026/Haushaltssicherungskonzept

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2026 wird deutlich, dass die Stadt Xanten in allen Bereichen deutliche Anpassungen an die geringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommune vornehmen muss. Es ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, an deren Ende die Stadt Xanten jährlich rund 13 Mio. Euro einsparen muss.

Zudem hat die Stadt Xanten ab 2026 ein negatives Eigenkapital und ist überschuldet.

Unter diesen Voraussetzungen sind sämtliche Einsparmöglichkeiten und Änderungen der Ablauforganisation zu überdenken.

Der Rat der Stadt Xanten hat am 09.11.2005 die Gründung des Dienstleistungsbetriebes als Anstalt öffentlichen Rechts zum 01.01.2006 beschlossen. Damit erlangte der DBX als rechtsfähige Anstalt den Charakter eines selbständigen Verwaltungsträgers. Die Einrichtung wurde als Sondervermögen der Stadt Xanten geführt.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten - DBX -“ wurde mit Ablauf des 31. Dezember 2022 aufgelöst. Sämtliche Aufgaben sowie Vermögen und Schulden der Anstalt gingen in der Folge im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Xanten über.

Aus der Drucksache St 20/574:

„Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 beschlossen, den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten (DBX) in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit Ablauf des 31.12.2022 aufzulösen und den DBX ab dem 01.01.2023 in einen Eigenbetrieb umzuwandeln. Eine weitergehende rechtliche Prüfung der Begrifflichkeiten ergab, dass die Umwandlung der AöR nicht in einen Eigenbetrieb, sondern in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung erfolgen sollte, da der DBX ausschließlich kommunale Aufgaben erfüllt und anders als etwa Stadtwerke nicht wirtschaftlich am Markt tätig ist. Gleichwohl können auch die in § 107 Abs. 2 GO NRW genannten nichtwirtschaftlichen Einrichtungen nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt werden und werden als „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ bezeichnet.“

Bietet der DBX als „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ mehr Vorteile, oder wird eine Eingliederung in die Stadt Xanten Einsparungen bringen können? Forum Xanten stellt den Antrag, dies zu prüfen:

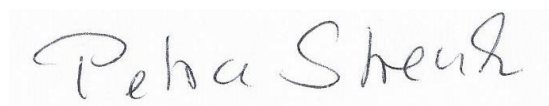
1. Der DBX erfüllt ausschließlich kommunale Aufgaben.
2. Der Eigenbetrieb DBX erstellt eigene Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse, was zu Doppelarbeiten, Abstimmungsaufwand und zusätzlichen finanziellen Aufwendungen führt. Allein die Abschlussprüfungsleistungen liegen jährlich bei 10.152 Euro für den Wirtschaftsprüfer. Diese Mittel könnten direkt eingespart werden.
3. Es finden in den Jahresabschlüssen und Plänen der Stadt und des DBX zahlreiche Verrechnungen statt, die entfallen würden.
4. Die Mitarbeiter des DBX für Verwaltungstätigkeiten sind räumlich bereits im Rathaus angesiedelt. Die personelle Zuordnung wäre klarer, aktuell werden zwei Vollzeitstellen als Beamte bei der Stadt Xanten geplant, die Personalaufwendungen fallen aber beim DBX an. Die anderen Stellen werden dem DBX zugeordnet. Das vermindert die Transparenz.
5. Finanzielle Mittel bleiben innerhalb der Einrichtung erhalten und unterliegen damit ggf. nicht dem jährlichen Gesamtdeckungsprinzip des Gemeindehaushalts. Ob dies in einem Haushaltssicherungskonzept vorteilhaft ist, wäre zu prüfen.
6. "Eigenbetriebsähnliche Einrichtung": Diese Form bietet ggf. bei Aufgaben wie dem Gebäudemanagement die Möglichkeit, dass sie von den strikten Vorschriften einer vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) unberührt bleiben. Die strikten Vorschriften könnten damit möglicherweise umgangen werden.

7. Die Gesamtverschuldung der Stadt und die zukünftige Entwicklung würde transparenter dargestellt.
8. Unter Umständen können bei einer Eigenbetrieblichen Einrichtung steuerliche Vorteile bei der Umsatzsteuer oder Vorsteuerabzug entstehen, da sie wie Privatunternehmen am Wirtschaftsleben teilnehmen.
9. Die Schnittstellen für mögliche unterschiedliche EDV-Nutzungen würden möglicherweise vermindert.

In einem Haushaltssicherungskonzept und unter dem Kriterium der Überschuldung der Stadt Xanten müssen alle Einsparmöglichkeiten eruiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Xanten beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine Wieder-Eingliederung des DBX in den städtischen Haushalt positive wirtschaftliche oder organisatorische Effekte bringt.



Petra Strenk
Fraktion FoX